

Kanton zahlt für Eishockey-Fans

KANTON ZUG ft/rgr. Der Eishockey-Verein Zug EVZ und der Kanton Zug zerren ums Geld. Nach der gestrigen Kantonsratsdebatte zeichnet sich nun eine Lösung ab: Das Zuger Parlament will gemäss erster Lesung künftig die Veranstalter von Grossanlässen bei den Kosten für den öffentlichen Verkehr mit 40 Prozent unterstützen. Der EVZ würde massgeblich davon profitieren. Der Publikumsdienst gibt für ÖV-Transportkosten jährlich 65 000 Franken aus.

Auch wenn FDP- und SVP-Vertreter sich vorbehaltlos für die Beteiligung an den Kosten aussprachen, gab es im Kantonsrat auch kritische Stimmen, vor allem von linker Seite. Gemäss Anna Lustenberger (Alternative-die Grünen, Baar) gäbe es verschiedenste Gründe dafür, dass der EVZ die Buskosten selbst bezahlen könnte respektive sogar müsste: «Der EVZ hat genug Geld, immerhin kann er es sich leisten, zwei NHL-Spieler während des Lockouts zu verpflichten.» Aber weil auch die Alternative-die Grünen die Fan-Busse nach den Spielen eine gute Sache finde, das Angebot umweltfreundlich sei und das Hertierviertel entlaste, werde man der Beteiligung zustimmen.

Was passiert mit der Initiative?

Laut Regierungsrat Matthias Michel ist auch Bewegung in die Volksinitiative gegen das neue Vergütungssystem für Sicherheitskosten gekommen. Elf Zuger Vereine, darunter der EVZ, haben diese angekündigt, weil sie sich mit der Verrechnung der Polizeikosten im Verhältnis 60 Prozent (Vereine) zu 40 Prozent (Kanton) nicht einverstanden sind. Michel: «Die Verantwortlichen des EV Zug haben signalisiert, dass sie sich überlegen, auf die Initiative zu verzichten.» Der Entscheid dürfte bereits am kommenden Dienstag fallen, wenn das Komitee über die Initiative befindet.

Für CVP-Kantonsrat Martin Pfister (Baar) ist ein solcher Verzicht Grundvoraussetzung dafür, dass seine Partei einer Beteiligung des Kantons an Gratisbussen nach Heimspielen zustimmen könne.

FCL bezahlt 100 000 Franken

In Luzern zahlt die Bustransporte der Gäste-Fans ab Bahnhof zur Swissporarena der FCL aus der eigenen Kasse: 100 000 Franken kostet das den Fussballklub pro Saison. Medienchef René Baumann: «Das ist für uns eine beträchtliche Summe. Eine Unterstützung durch den Kanton Luzern würden wir gerne annehmen.» Generell gilt, dass jeder Käufer eines FCL-Tickets oder Saisonabo-Inhaber gratis den ÖV drei Stunden vor und nach dem Spiel benutzen kann. Dafür bezahlt der FCL 1.25 Franken pro Ticket.

Das Zitat



«Es war unser Wunsch, dass Bischof Felix Gmür die Kapelle einweicht.»

Schwester Heidi Kälin, Generaloberin der St.-Anna-Schwestern 20



Die Motorfahrzeughalter im Kanton Luzern – im Bild der Parkplatz auf der Stadtluzerner Allmend – sollen ab 2014 ein neues, ökologischeres Steuersystem erhalten.

Bild Manuela Jans

KANTON LUZERN Die Regierung hält an ihrem Plan fest: Umweltfreundlichkeit soll bei den Fahrzeugsteuern belohnt werden – und für die Bauern gibt es ein Zückerchen.

LUKAS NUSSBAUMER
lukas.nussbaumer@luzernerzeitung.ch

Wer mit einer «Dreckschleuder» fährt, soll höhere Motorfahrzeugsteuern zahlen als ein Autofahrer, der auf ein umweltfreundliches Modell setzt. Getreu diesem Grundsatz hat die Regierung das Gesetz über die Verkehrsabgaben revidiert. Sie spricht in ihrer Vernehmlassungsvorlage denn auch von einer «Ökologisierung der Verkehrssteuer».

Eine Neuerung ist der vorliegende Entwurf nicht – im Gegenteil. Die Regierung arbeitet schon seit 2006 an einer Anpassung der Motorfahrzeugsteuern. Das nun präsentierte Werk ist eine Optimierung der 2011 – kurz vor den Wahlen – im Parlament gescheiterten Vorlage (siehe Box). Die Regierung hat vier Modelle geprüft. Sie empfiehlt dem Kantonsrat das sogenannte Luzerner Modell und ist damit auf gleicher Linie mit der Dienststelle Umwelt und Energie.

Hubraum und Leistung zählen

Gegenüber der geltenden Steuer ergeben sich jedoch gravierende Änderungen. Neu sollen Autos nicht mehr nur nach Hubraum besteuert werden, sondern nach Hubraum und Leistung – zu je 50 Prozent. Kombiniert wird das Modell mit einem Bonus, basierend auf dem CO₂-Ausstoss. Für extrem saubere Autos beträgt dieser Bonus bis zu 80 Prozent, für saubere 60 Prozent. 2014 sollen 23 Prozent aller Neuzulassungen von diesem Bonus profitieren, 2015 bereits 32 Prozent. Der Regierungsrat kann die Bonusgrenzen periodisch der technischen Entwicklung anpassen.

Bonuskosten: Maximal 3 Millionen

Die Bonusrabatte schlagen bei Gesamtsteuereinnahmen von rund 70 Millionen Franken jährlich mit 1 bis knapp 3 Millionen zu Buche. Aktuell werden im Kanton Luzern rund 181 000 Autos besteuert. Zusammen mit den Steuern für Lastwagen, Motorräder und Mofas nimmt der Kanton Luzern derzeit mit Motorfahrzeugsteuern etwas über 90 Millionen Franken ein. Die Gesetzesrevision ist ertragsneutral – die Gesamt-

Motorfahrzeugsteuern in der Zentralschweiz

Autotyp	LU bisher	LU neu	UR	SZ	OW	NW	ZG
Renault Twingo 1.2	293.-	246.-	243.-	262.-	0.-	0.-	232.-
VW Polo 1.4	309.-	311.-	316.-	307.-	142.-	250.-	260.-
Audi A4	389.-	516.-	480.-	432.-	368.-	340.-	328.-
BMW 750 ix Drive	843.-	1558.-	586.-	963.-	764.-	769.-	605.-
Mini Cooper S Cabrio	353.-	448.-	332.-	340.-	156.-	280.-	284.-
Nissan Qashqai 2.0 4x4	389.-	425.-	392.-	417.-	368.-	340.-	330.-

Quelle: Kanton Luzern

steuersumme erhöht sich also nicht.

Änderungen gibt es auch für Besitzer von Hybridmodellen. Derzeit profitieren diese Fahrer von einer extrem günstigen Steuer: Sie beträgt für alle Modelle lediglich 41.20 Franken. Die aktuelle Praxis sei jedoch nicht gerechtfertigt, sagt Peter Kiser, Leiter des Strassenverkehrsamts. «Luxus-Hybridmodelle mit einem hohen CO₂-Ausstoss kamen im Vergleich viel zu gut weg.» Deshalb soll der Bonus neu vom CO₂-Ausstoss abhängig sein. Für echte Hybridautos wie das weit verbreitete Modell Toyota Prius ist die Erhöhung aber vergleichsweise gering: 72.40 statt 41.20 Franken. Von allen ge-

50 Franken. In ihrem ersten Vorschlag wollte die Regierung landwirtschaftliche Motorfahrzeuge nach ihrem Gewicht besteuern.

- Der Katalog der **steuerbefreiten Fahrzeuge** soll um Motorräder, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit rein elektrischem Antrieb sowie um landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit Partikelfiltern erweitert werden. Für Velos und Mofas mit elektrischem Antrieb müssen schon heute keine Steuern bezahlt werden.

- Für **Lastwagen** mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen soll ein **Bonus-Malus-System** eingeführt werden. Ausschlaggebend sind die Euro-Normen. Einen Zuschlag gibt es für Lastwagen, die vier und mehr Euro-Normen hinter der aktuell geltenden zurückliegen.

- Bei den **Autos** wird auf einen **Malus verzichtet** – ein Kritikpunkt an der letzten Vorlage. Wer sich aus finanziellen Gründen kein moderneres und damit sauberes Auto leisten kann, wird so nicht benachteiligt.

Der Wechsel zum neuen Steuersystem soll für alle Besitzer von Motorfahrzeugen gleichzeitig erfolgen: per 1. Januar 2014. Besitzer von Motorrädern werden laut Peter Kiser grundsätzlich weiterhin nach Hubraum, neu aber abgestuft nach Abgaskategorie, besteuert.

Vernehmlassungsfrist zu kurz?

Die zuständige Regierungsrätin Yvonne Schärli glaubt, dass die vorliegende Fassung im Parlament eine Mehrheit finden kann. Sie stützt sich dabei auf Aussagen, die an einem runden Tisch mit Vertretern von ACS, TCS, VCS und Gewerbeverband gemacht wurden. Dieses Hearing zu den vier geprüften Varianten fand im Februar statt – auf Wunsch des Parlaments. Schärli: «Die

Revision ist seit 2006 ein Thema

FAHRZEUGSTEUERN nus. Die Revision des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts geht auf ein Postulat der Grünen Fraktion von 2006 zurück. Der Luzerner Kantonsrat gab der Regierung damals den Auftrag, bei den Motorfahrzeugsteuern «Dreckschleudern» stärker zu belasten und gleichzeitig umweltschonende Fahrzeuge zu entlasten. Mit dem neuen System sollten nicht mehr Einnahmen generiert werden.

Der Vorschlag der Regierung hatte es im Kantonsrat schwer. Im **Dezember 2010** wollte das Parlament die Ökologisierung der Verkehrssteuer nicht behandeln – es forderte zusätzliche Abklärungen und Hearings mit Verbänden wie TCS, VCS und Gewerbeverband.

Neues Gesetz ab 2014?

Endgültig Schiffbruch erlitt die von der Regierung geplante Ökologisierung im **April 2011**: Die Mehrheit des Rats wies die Vorlage an die Regierung zurück. Seither hat das zuständige Justiz- und Sicherheitsdepartement das Gesetz überarbeitet und es in die Vernehmlassung geschickt. Parteien und Verbände können ihre Meinung bis zum **2. November dieses Jahres** kundtun. Bis Ende 2102 soll die neue Botschaft ausgearbeitet sein. Dann folgt die Beratung im Kantonsrat. In Kraft treten sollen die Gesetzesänderungen **2014**.

Anwesenden haben dem Luzerner Modell attestiert, dass es mehrheitsfähig ist. Das ist in einer Aktennotiz festgehalten. Die Hoffnung des Regierungsrats sei deshalb gross, dass die Gesetzesänderungen ohne Referendum in Kraft treten können. Man habe «alles getan, um die relevanten Kräfte einzubinden».

Aussergewöhnlich kurz ist die Vernehmlassungsdauer: Sie endet bereits Anfang November. Man habe die Frist deshalb so kurz angesetzt, weil es sich nicht um eine neue, sondern lediglich um eine angepasste Vorlage handle. Schärli signalisiert aber, im Bedarfsfall zu handeln: «Wünscht jemand eine längere Frist, gewähren wir diese auf begründetes Gesuch hin.»



«Man hat uns attestiert, dass die Vorlage mehrheitsfähig ist.»

YVONNE SCHÄRLI,
REGIERUNGSRÄTIN

prüften Modellen sei die Korrelation zum CO₂-Ausstoss beim Luzerner Modell am grössten gewesen.

Weiter Pauschalsteuer für Traktoren

Gegenüber der vom Kantonsrat 2011 zurückgewiesenen Vorlage präsentiert die Regierung weitere Änderungen:

- **Traktoren** werden auch künftig pauschal besteuert – neu mit 70 statt mit